

Beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Bremen, 24.10.2012
Bearbeitet von: Frau Dr. Vierhaus
Tel.: 361 3313

Lfd. Nr. **45/12**

Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 8. November 2012

Netzwerk gegen Diskriminierung

A. Problem

Die Fraktion „Die Linke“ hatte in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Antrag gestellt, den Senat aufzufordern, die Einrichtung einer zentralen und unabhängigen Antidiskriminierungsstelle zu prüfen und hierzu Gespräche mit allen relevanten Institutionen und Organisationen zu führen (BB-Drs. 18/46). Dieser Antrag wurde in der Bremischen Bürgerschaft abgelehnt. Maßgeblich dafür war der Gesichtspunkt, dass es bereits eine Vielzahl von Beratungsstellen für verschiedene Diskriminierungsmerkmale (wie Behinderung oder Geschlecht) gibt. Es sei allerdings nötig, die Zusammenarbeit der Beratungsstellen untereinander zu fördern und die lokale Beratungsarbeit zu unterstützen. Ziel sei es, ein Netzwerk gegen Diskriminierung zu errichten. Aufgegriffen wurde dies in dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD „Netzwerke gegen Diskriminierung bilden: Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ (BB-Drs. 18/62). Die Bürgerschaft hat diesen Antrag am 28.09.2011 mit den Stimmen aller Fraktionen mit Ausnahme der Fraktion Die Linke beschlossen und den Senat gebeten, sich auf mehreren im einzelnen genannten Ebenen für die Bekämpfung von Diskriminierung einzusetzen (s. hierzu im Detail die als Anlage beigefügte Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft) und nach Ablauf eines Jahres über die Umsetzung Bericht zu erstatten.

B. Lösung

Der Senat hat bereits diverse Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung ergriffen, weitere Projekte sind in der Planung. Wegen der Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Entwurf eines Berichts an die Bremische Bürgerschaft verwiesen. Er beschreibt zunächst die vielfältigen Aktivitäten, die der Senat bereits unternommen hat, um Diskriminierung zu bekämpfen. Hervorzuheben ist insoweit die Unterzeichnung der Absichtserklärung „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ im März 2012 durch den Präsidenten des Senats. Damit hat sich die Freie Hansestadt Bremen der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierten „Koalition gegen Diskriminierung“ angeschlossen.

Der Senat setzt sich bereits auf vielfältige Weise für die Bekämpfung von Benachteiligungen und für die Verwirklichung der Ziele des AGG ein. Alle Senatskonzepte sind so gestaltet, dass sie die Behörden bezogen auf ihre Fachbereiche in die Pflicht nehmen, Diskriminierung – egal aus welchem Grund – zu vermeiden und andere Stellen für Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren. In der aktuellen Legislaturperiode ist insbesondere das Querschnittsthema Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein wesentlicher Beitrag der Antidiskriminierungsarbeit des Senats (Näheres hierzu im beigefügten Bericht). Auch die Implementierung von Gender-Mainstreaming war eine entscheidende Maßnahme, um alle Stellen der öffentlichen Verwaltung auch für mittelbare Diskriminierung zu sensibilisieren und die Bekämpfung von Benachteiligungen als Querschnittsthema zu verankern. In allen Ressorts wurden Gender-Beauftragte eingesetzt und unterschiedliche Projekte durchgeführt, ressortübergreifend werden geschlechtsspezifische Auswirkungen bei Senats- und Deputationsvorlagen geprüft.

Im Bereich des Personalmanagements gibt es viele Anstrengungen, um eine diversifizierte Beschäftigtenstruktur zu erreichen und um Diskriminierungen zu verhindern. Ferner wurde in allen Dienststellen und Gesellschaften ein Beauftragter oder eine Beauftragte nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eingesetzt. Darüber hinaus werden in den einzelnen Ressorts eine Vielzahl von Projekten bearbeitet, um Diskriminierungen jeglicher Art abzubauen. In dem Bericht wird ein Überblick über diese Projekte gegeben, gegliedert nach der Ressortzuständigkeit bzw. Federführung.

Abschließend benennt der Bericht folgende Projekte, die noch umzusetzen sind:

1. Ressort- und themenübergreifende Vernetzung und Schulung der Beratungseinrichtungen

In der Freien Hansestadt Bremen ist eine Vielzahl von Beratungsstellen tätig, die zum Abbau von gesellschaftlicher Benachteiligung beitragen und Betroffene unterstützen. Sowohl die staatlichen als auch die nichtstaatlichen Beratungsstellen sind überwiegend bereits vernetzt, um Erfahrungen auszutauschen und Aktivitäten zu bündeln. Insbesondere die Dienststellen, die einen eigenen Arbeitsschwerpunkt in der Beratung von Betroffenen haben (der Landesbehindertenbeauftragte, die Senatskanzlei/Referat Integration und Migration, die ZGF), sind seit langem aktiv an vielfältigen Vernetzungen beteiligt. Weiter ausgebaut werden soll die themen- und merkmalsübergreifende Vernetzung, insbesondere um die Initiativen der Zivilgesellschaft mit der Expertise zentraler staatlicher Akteure zusammen zu bringen. Ziel ist es auch, professionelles Spezialwissen für die Betroffenen verfügbar zu machen. Aus diesem Grund soll für interessierte Beraterinnen und Berater eine Fortbildung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) angeboten werden. Damit sollen die Kenntnisse über das AGG vertieft und die Beraterinnen und Berater im Umgang mit Mehrfachdiskriminierung qualifiziert werden. Eine erste Veranstaltung wird in Kooperation mit dem AFZ für die erste Jahreshälfte 2013 geplant. Weiterer Inhalt dieser Veranstaltung wird das gegenseitige Kennenlernen der Beratungsstellen, Erfahrungsaustausch und Vernetzung sein. In diesem Teil sollen auch Möglichkeiten weiterer Zusammenarbeit geklärt werden. Darüber hinaus soll die AGG-Fortbildung periodisch wiederholt werden.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Eine zentrale Aufgabe wirksamer Antidiskriminierungsarbeit ist die Öffentlichkeitsarbeit. Betroffene benötigen schnelle und zuverlässige Informationen insbesondere über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Das Angebot der verschiedenen Stellen, die in Fällen von Diskriminierung beraten, soll zusammengeführt und veröffentlicht werden. Dies dient einerseits der leichteren Orientierung für die Betroffenen. Andererseits soll dadurch die Vernetzung der Beratungsstellen erleichtert werden, bei Bedarf auch die Weitervermittlung an spezialisierte Beratungsstellen.

Informationen zum Thema und vor allem zu relevanten Beratungseinrichtungen sollen im Internetangebot der Freien Hansestadt Bremen an einer zentralen Stelle zusammengeführt werden. Darüber hinaus sollen Bürgerinnen und Bürger Informationen über relevante Beratungseinrichtungen auch telefonisch über die zentrale Telefonnummer des Bürgertelefons erhalten können. Die relevanten Daten werden in geeigneter Form für das Bürgertelefon aufbereitet. Damit soll den Telefonkräften eine gezielte Weitervermittlung erleichtert werden und für Betroffene ärgerliche Weiterschaltungen an unzuständige Stellen vermieden werden.

Die Bürgerberatung im Rathaus ist Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger. Sie erhalten hier Beratung und Hilfestellung bei Fragen oder Problemen im Umgang mit den bremischen Behörden. Die Bürgerbeauftragte wird über das Netzwerk gegen Diskriminierung informiert, insbesondere über die relevanten Beratungsstellen, so dass sie Bürgerinnen und Bürger in geeigneten Fällen gezielt auf Hilfsangebote hinweisen kann.

3. Modellprojekt anonyme Bewerbung

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen führt derzeit Gespräche mit in Bremen ansässigen Unternehmen, um ein Unternehmen dafür zu gewinnen, ein Modellprojekt zur Erprobung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens durchzuführen. Das anonymisierte Bewerbungsverfahren ist ein Diversity-Instrument auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes. Es dient dazu, potenziell von Diskriminierung betroffenen Personengruppen möglichst gleiche Ausgangschancen im Wettbewerb um freie Stellen zu verschaffen, indem in der ersten Stufe des Bewerbungsverfahrens auf personenbezogene Angaben (wie Geschlecht, Migrationshintergrund, Familienstand, Alter) verzichtet wird.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Kosten entstehen für die Einrichtung und Pflege einer Homepage, eine Beauftragung des Bürgertelefons und Fortbildungsveranstaltungen. Sie werden für 2012 und 2013 aus dem laufenden Haushalt der zuständigen Stellen gedeckt. Etwaige Kosten in den Folgejahren müssen im Rahmen der Haushaltsaufstellungen berücksichtigt werden.

Die im Bericht geschilderten Maßnahmen dienen dem Abbau jeglicher Diskriminierung im Sinne des § 1 AGG. Sie zielen auch darauf ab, mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres und Sport, der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der Senatskanzlei – Referat Integration, dem Magistrat Bremerhaven und dem Landesbehindertenbeauftragten abgestimmt. Sie haben auch Textbeiträge und Materialien zu dieser Vorlage beigetragen.

F. Beschluss

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird gebeten, der Deputation bis Ende 2013 einen Bericht zur weiteren Förderung des Netzwerkes gegen Diskriminierung vorzulegen. Hierzu soll – über den Stand der Umsetzung der jetzt bereits geplanten Projekte hinaus – insbesondere und vertieft darüber berichtet werden,

- wie und in welchem Maße Fortschritte bei der Förderung der verstärkten Vernetzung aller Beratungs- und Informationsstellen, die sich gegen Diskriminierung engagieren, erzielt wurden
- wie es gelungen ist, in Zuwendungsverträgen aufzugeben, dass die ZuwendungsempfängerInnen sich mit dem Thema Anti-Diskriminierung auseinanderzusetzen und daraus konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung ableiten sollen, und darüber, wie die Einhaltung dieser Verpflichtung überprüft werden soll
- von allen Ressorts aussagekräftige Berichte dazu, wie sie die mit dem Beitritt Bremens zur „Koalition gegen Diskriminierung“ eingegangene Verpflichtung erfüllen, dem Thema Diskriminierung mehr Aufmerksamkeit zu widmen, jeden Weg zu nutzen, um Menschen in Fällen von Diskriminierung die bestmögliche Beratung an ihren Wohnort zu bieten, sowie auf Landes- und kommunaler Ebene Diskriminierungsschutz als politische Aufgabe zu verankern.

Anlage/n:

Entwurf: Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft – Bericht „Netzwerk gegen Diskriminierung“